

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 83 (1965)
Heft: 2

Artikel: Voralpine Satellitenstädte
Autor: Barro, Robert R.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-68072>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wenn man sich daran erinnert, dass vor rund zwölf Monaten in der Westschweiz das Baugewerbe und auch die Finanzkreise noch voller Stolz verkündeten, dass sie durch Vorfabrikation, Grossüberbauungen, Satellitenstädte und andere grosszügige und rationalisierende Massnahmen die herrschende Wohnungsnot zu beseitigen trachten, so kann man nur bedauern, dass durch die wenig vorausschauende Politik der sogenannten Konjunkturdämpfung alle diese schönen Impulse zunichte gemacht wurden.

Voralpine Satellitenstädte

DK 711.4.001

Seitdem die Städte im Laufe des 18. und 19. Jahrhunderts sowohl den inneren Halt durch die Umschichtung in der Gesellschaftsordnung infolge der industriellen Entwicklung, als auch den äusseren Halt durch das Entfernen des nunmehr überflüssigen Befestigungsgürtels verloren haben, will es dem Städtebau einfach nicht gelingen, All-gemeingütiges hervorzubringen. Zu viele Faktoren wirken heute im Städtebau mit, als dass ihre gerechte Berücksichtigung und dadurch ein Gleichgewicht erzielt werden könnte. Nicht nur sind die unmittelbaren Voraussetzungen zur Realisierung jedes Werkes begreiflicherweise schwieriger zu erfüllen im weitumfassenden Städtebau als in der enger umgrenzten Architektur, sondern es treten noch weitere Komponenten, wie etwa die soziologische, auf, die schwer überblickbare Probleme stellen. So hat es sich z.B. gezeigt, dass sogar anmutige Wohnstätten in freundlicher landschaftlicher Umgebung, wie solche in gewissen englischen Gartenstädten zu finden sind, noch keinen vollwertigen Lebensrahmen bilden, wenn sich dort nicht gesellschaftliche und kulturelle Bedürfnisse erfüllen lassen.

Unter allen diesen mehr oder weniger überall vorkommenden Schwierigkeiten tritt je nach Gegend die eine oder andere stärker hervor. Ein Schulbeispiel bietet Holland, wo die für Stadt und Land verschieden eingeteilten Entwässerungskanäle der Erweiterung bestehender und der Schaffung neuer Ansiedlungen stark im Wege stehen. In der deutschen Schweiz wirkt sich das zugleich stark geklüftete und fast übermässig geschützte Privatlandeigentum besonders hemmend aus. Der Kleinpärzellierung entspricht nicht nur ein engmaschiges Strassennetz, sondern auch die darauf ausgerichtete Baugesetzgebung, Erschliessung und Bauart. Die daraus resultierende und dafür typische *Streubauweise* hat wiederum zur Folge, dass in Frage kommendes Bauland umständlich und teuer erschlossen und unrationell verwertet wird. Die somit verübte Landverschwendung rächt sich zwangsläufig durch Landschwund, chronischen Mangel und Preissteigerung. Zum Schluss kommt es noch so heraus, dass weder individuell – der zu hohen Kosten wegen –, noch kollektiv – infolge der schwierigen Landbeschaffung – vernünftig gebaut werden kann.

Einstweilen wendet man Kunstgriffe an, um sich etwas Luft zu verschaffen: Vermittelst Ausbrüchen in die Höhe wird am Boden etwas Spielraum gewonnen. Hochhäuser sind aber zu markant, um nicht in Überzahl, wie es allmählich der Fall wird, eher verunstaltend als gliedernd zu wirken. Die entgegengesetzten Bemühungen zur Komprimierung und Einschachtelung von Einfamilienhäusern oder entsprechender Wohnungen in terrassenartigen Konglomeraten ist nicht minder riskant und erfordert ganz besondere Voraussetzungen für eine überzeugende Wirkung. Wie dem auch sei, handelt es sich durchwegs um *Teillösungen*, und zwar im doppelten Sinn, indem sie einerseits umfangmässig begrenzt sind und meistens an völlig anders geartete Überbauungen stossen, andererseits nur eine marktgängige Wohnungsproduktion gestatten und ganze Kategorien von Wohnstätten von vornherein ausschliessen.

Wer würde nicht unter diesen Umständen eine Befreiung von allen diesen lästigen Bindungen, einen Durchbruch des fatalen circulus vitiosus erstreben? Wie er dies im Rahmen der Veranstaltungen des «Gottlieb-Duttweiler-Institutes» in Rüschlikon kürzlich darlegte, sieht National- und Stadtrat Dr. S. Widmer einen wirklichen Ausweg aus der heutigen misslichen Lage nur in einer völlig neuen Orientierung im Siedlungswesen, und zwar durch das konsequente Einbeziehen von bisher vernachlässigtem *Voralpengebiet* zu Wohnzwecken. Tatsächlich gibt es dort landwirtschaftlich wenig wertvolles, grösstenteils unbebautes, heute abgelegenes und daher billiges Land, welches zudem ausgezeichnete klimatische Verhältnisse aufweist und schliesslich den Vorteil hat, weitgehend Korporationen zu gehören, also Grossgrundbesitz zu sein. Rechnet man zu diesen evidenten Vorzügen – billiges, reichliches Bauland, gesünderes Klima, günstige Eigentumsverhältnisse für grosszügige Planungen – noch die, zumindest im Vergleich zum Ausland, relative Nähe von grösseren Ortschaften und die, z.B. für den Zugerberg, naheliegende Möglichkeit guter Verkehrsverbin-

dungen mit Zürich als Geschäfts- und Kulturzentrum, sieht man auf den ersten Blick wirklich nicht ein, warum eine solche Idee als Utopie betrachtet werden sollte.

Und doch mahnen etliche Aspekte der Angelegenheit zur Vorsicht. Gemeint ist nicht etwa die Notwendigkeit, gewisse Vorurteile gegen die Hangbebauung zu überwinden. Es handelt sich auch nicht um die Kosten einer von Grund auf zu verwirklichenden Erschliessung oder um diejenigen zum Ausbau ausreichender öffentlicher Verkehrsmittel für die Verbindung nach Zürich: Ihre summarische Berechnung auf der Basis einer Ansiedlung von rund 20000 Personen auf 5 km² ergäbe eine Mehrbelastung von nur 10 Fr./m², was durchaus tragbar erscheint. Auch die dadurch auf rd. 35 Fahrminuten herabgesetzte Fahrzeit liegt im Bereich des Erträglichen und dürfte die eingangs erwähnte Klippe einer zu sehr auf sich angewiesenen Satellitenstadt nicht befürchten lassen. Die Finanzierung schliesslich, die Dr. Widmer gleichmässig auf die Bauindustrie, die öffentliche Hand und das breite Publikum – als zukünftige Einwohnerschaft – verteilt sieht, sollte auf keine unüberwindlichen Schwierigkeiten stossen.

Wie es die Diskussion aber durchblicken liess, riskiert das ganze Unterfangen, an einem *inneren Widerspruch* zu scheitern, indem es gleichzeitig auf freie und gelenkte Wirtschaft setzt. Nur Privatinitiativen sind nämlich dazu fähig, dem Unternehmen den nötigen Impuls und die erforderliche Koordination zu geben, denn gerade im Beispiel Zugerberg wären es nicht die gleichen Behörden, welche z.B. Interesse haben könnten, finanziell einzugreifen, und welche von Rechts wegen über Planung und Ausführung wachen sollten. Es ist aber schwer, Privatinitiative von Spekulation reinzuhalten, und die Gefahr liegt nahe, dass von Anfang an von potenten Kreisen Schlüsselpositionen eingenommen werden, die den ganzen weiteren Ablauf der Aktion beeinträchtigen könnten. Auf behördliche Mitwirkung kann aber wiederum nicht verzichtet werden, zum ersten aus finanziellen Gründen nicht, zum zweiten aber eben um allfällig auftauchenden Spekulationsgelüsten Einhalt zu gebieten. Ein gesunder Ausgleich ist aber kaum zu erreichen und es dürfte äusserst schwer fallen, die Vorteile der beiden Systeme zu verbinden, ohne dass sich deren Nachteile ebenfalls addieren.

Sicherlich hätte der Staat durch Massnahmen im Bodenrecht theoretisch die Möglichkeit, einschneidender einzugreifen, um den Bau von Satellitenstädten durchzusetzen. Würde aber nicht eine Reform des Bodenrechtes in Verknüpfung mit der Planung von Satellitenstädten gerade dazu führen, eine Realisierung überhaupt zu verhindern? Eine solche Reform ist so umstritten, dass ihre Ausführung sehr zeitraubend sein könnte.

Zu diesen mehr praktischen Einwänden kommen aber noch solche eher ideeller Art: Dem Schweizer ist nicht nur der eben von einer Reform des Bodenrechtes bedrohte Begriff von Landeigentum schützenswert, sondern auch in noch erhöhtem Mass der Heimatboden selber. Der unaufhaltsamen Verschandelung des Flachlandes durch die sich ausbreitende Streubauweise hält er die bisherige relative Schonung von Alpen und Voralpen entgegen. Was nun, wenn diese heute noch vorhandenen Naturreservate auch in Anspruch genommen würden? So sehr der Gedanke der voralpinen Satellitenstadt dem Fachmann einleuchtet, so sehr kann er den Mann im Volk vor den Kopf stossen, den seine Heimatliebe zu Recht oder Unrecht für solche Eingriffe in die Landschaft überempfindlich macht. Wendet man hier ein, dass das gegenwärtige zügellose Aufstellen von Ferien- und Wochenendhäusern die betreffenden Landstriche auf die Dauer nicht im kleineren, sondern im weit grösseren Mass, und zwar in vielfacher Hinsicht, gefährdet, kann man nur entgegenen, dass diese allmähliche Errichtung von lauter Einzelobjekten aus allerlei, wenn auch nicht immer triftigen Gründen leichter hingenommen wird, als die unvermeidlich spektakuläre Realisierung einer Massenansiedlung. Es wäre daher nicht verwunderlich, wenn die Absicht, in bekannten Voralpengebieten Satellitenstädte zu errichten – und bekannt sind doch alle solche, die der kleineren Entfernung wegen in Frage kommen – bei allen, denen diese engere Heimat, Erholungs- oder Ausflugsgebiet bedeuten, einen Sturm der Entrüstung auslösen würde. Dies ist nicht zu übersehen, denn beim politischen Aufbau der Schweiz liegt doch die letzte Entscheidung beim Volk, dessen Emotivität wohl oder übel in die Rechnung gehört.

Es wäre müssig, sich hier über diese gewiss etwas fragwürdige Eigenart der Demokratie zu verbreiten, welche bei Laien auch da ein sicheres Urteil voraussetzt, wo selbst Fachleute ihre Ratlosigkeit bekennen. Man sollte eher versuchen, diesen unabwendbaren Gegebenheiten Positives abzugewinnen, und zwar dafür sorgen, dass solche das ganze Volk angehende Angelegenheiten in grösserem Mass

in seinem Schoss entwickelt und ihm nicht als vollendete Tatsachen vorgelegt werden, die sich nur noch entweder annehmen oder verwerfen lassen. So geht man kaum fehl in der Annahme, dass die geringe Resonanz, die z.B. die Regionalplanung im ganzen Land gefunden hat, vom gar abstrakten Stoff abgesehen, nicht zuletzt in dem Umstand zu suchen ist, dass sie viel zu sehr Sache eines kleinen Kreises spezialisierter Planer geblieben ist.

In dieser Hinsicht war es also seitens Dr. Widmers durchaus richtig, seinen originellen Vorschlag vor einem umfassenderen Gremium darzulegen und die Tagespresse dafür zu interessieren. Als aktiver Politiker und tätiger Historiker, als Vorsteher eines Bauamtes und Vertreter humanistischer Geistesrichtung vereinigt er in seiner Person sonst divergierende Anschauungen und Betrachtungsweisen. Er war daher besonders berufen, im Hinblick auf die Mannigfaltigkeit und

die Mehrschichtigkeit aller Siedlungsprobleme in der Schweiz eine neuartige Lösungsmöglichkeit zu zeigen und dieser eine weitere Publizität zu verschaffen.

Wenn auch die entscheidende Entlastung des Liegenschaftensmarktes, die sich Dr. Widmer aus dem Bau der voralpinen Satellitenstädte verspricht, vermutlich noch lange auf sich wird warten lassen, ist es nicht ausgeschlossen, dass sich das bloss Bekanntwerden dieses immerhin denkbaren Ausweges auf den Liegenschaftenshandel irgendwie auswirkt und vorerst rein psychologisch mithilft, die immer noch andauernde Verkrampfung des deutschschweizerischen Baumarktes etwas aufzulösen.

Robert R. Barro

Adresse des Verfassers: Robert R. Barro, dipl. Arch., Seestrasse 7 8002 Zürich.

Zwischen Freiheit und Dirigismus

DK 32:33

Dem vom Vorort des Schweizerischen Handels- und Industrie-Vereins herausgegebenen *Bericht über Handel und Industrie der Schweiz im Jahre 1963* (erschieden im November 1964), entnehmen wir aus der Einleitung den nachstehenden Abschnitt (S. 17 bis S. 20) «Zwischen Freiheit und Dirigismus». Der Wiedergabe dieses in sich geschlossenen, wohlabgewogenen und informativen Kapitels gegenüber besteht freilich der Nachteil, dass dieses aus dem Gesamtzusammenhang der konjunkturellen und strukturellen Probleme der schweizerischen Wirtschaft gelöst erscheint. Dies gibt uns Anlass, den Leser auf die Lektüre des sorgfältig dokumentierten Jahresberichtes besonders zu verweisen. Er ist erhältlich beim Vorort, Börsenstrasse 26, 8001 Zürich, zum Preis von 10 Franken. Red.

Jedermann ist sich im klaren darüber, dass die beiden dringlichen Beschlüsse der Bundesversammlung vom 13. März 1964 (Finanzbeschluss und Baubeschluss) sowie der Beschluss des Bundesrates über die Zulassung ausländischer Arbeitskräfte (Fremdarbeiterbeschluss) die Dispositionsfreiheit der Unternehmungen schmerzlich beeinträchtigen. Dem Idealbild einer freien Wirtschaft vermögen solche Interventionen nicht zu entsprechen. Entscheidend ist aber die Frage, ob sie zwecks Erreichung und Erhaltung der möglichen Freiheit vorübergehend akzeptiert werden müssen.

Zwischen Freiheit und Dirigismus hat sich in der schweizerischen Wirtschaft in den letzten Jahrzehnten die Gewichtsverteilung mehrmals geändert. Eindeutig bei der staatlichen Einflussnahme lag der Schwerpunkt in der Zeit des Krisenrechtes der dreissiger Jahre und des Kriegswirtschaftsrechtes der ersten Hälfte der vierziger Jahre. Jene Notmassnahmen wurden dem Land – im Falle des Krisenrechtes weitgehend und im Falle des Kriegswirtschaftsrechtes ausschliesslich – durch die Verhältnisse im Ausland aufgezwungen. Sie haben dem Staatsapparat eine vorher unbekannte Machtfülle verliehen. Die der schweizerischen Wirtschaft aufgezwungene Zuwendung zur Autarkie drohte unabsehbare Folgen auch für die Zukunft in sich zu bergen.

Seit Ende des Zweiten Weltkrieges wurde aber der staatliche Einflussbereich auf vielen Gebieten systematisch abgebaut. Von grosser Bedeutung war dabei, dass es gelungen ist, in den 1947 geschaffenen neuen Wirtschaftsartikeln der Bundesverfassung den zulässigen Interventionsbereich materiell und formell abzugrenzen. Der Agrarprotektionismus blieb zwar durch das sich auf die Wirtschaftsartikel stützende Landwirtschaftsgesetz von 1951 bestehen. Die Kriegswirtschaft dagegen wurde ab 1945 aufgelöst, wobei nur gewisse Relikte in rechtlich veränderter Form heute noch ein wenig rühmliches Dasein fristen (Mietzinskontrolle). Die Kriegsvorsorge für künftige Eventualitäten gründet auf einer völlig neuen rechtlichen Basis.

Die Sonderregelungen, welche im Krisenrecht für verschiedene Zweige von Handel, Industrie und Gewerbe geschaffen worden waren, sind ebenfalls fast ganz verschwunden. Wosie – wie das Uhrenstatut – in veränderter Form weiterbestehen, dienen sie dazu, einem Wirtschaftszweig, dessen natürliche Entwicklung allzu lange durch staatliche Reglementierung behindert gewesen ist, den Weg zur sukzessiven Rückkehr in die Freiheit zu ebnen. Zu diesen «Liberalisierungserfolgen» der Nachkriegszeit gesellen sich noch diejenigen, die unter dem Regime des neuen Bundesbeschlusses über wirtschaftliche Massnahmen gegenüber dem Ausland auf dem Gebiete des Aussenhandels erzielt wurden (Abbau der quantitativen Ein- und Ausfuhrbeschränkungen und des gebundenen Zahlungsverkehrs). Werden sie alle nicht durch das sogenannte Konjunkturdämpfungsprogramm des Bundesrates zunichte gemacht? Droht die schweizerische Wirtschaft nicht in

einen neuen Interventionismus zurückzufallen, aus dem es später kein Entrinnen gibt?

Wer sich diese Fragen stellt, hat vor allem folgende Aspekte zu beachten. Es wäre nie zum Konjunkturdämpfungsprogramm des Bundesrates gekommen, wenn es sich als möglich erwiesen hätte, durch freiwillige Massnahmen der Privatwirtschaft die Überexpansion und die Überfremdung zu bremsen und jene regulierenden Funktionen auszuüben, die den spontanen Kräften entglitten sind. An sehr ernsthaften Versuchen zu einer Selbstdisziplinierung hat es nicht gefehlt. Die freiwilligen Massnahmen, wie sie vor allem ein von den Spitzenverbänden von Handel, Industrie und Gewerbe am 23. Januar 1962 proklamiertes Fünfpunkteprogramm vorgesehen hatte, vermochten aber das Ziel nicht zu erreichen. Eine Beschränkung der Zahl der Fremdarbeiter (auf dem Wege der Plafonierung der Gesamtpersonalbestände) liess sich auf freiwilliger Basis praktisch nur in der Maschinenindustrie verwirklichen, deren Verbände in dieser Sache einen besonderen Einsatz zeigten. Den freiwilligen Bemühungen um Preisstabilisierung war bloss ein vorübergehender Erfolg beschieden. Im Jahre 1962 waren in rund 30 Wirtschaftszweigen verbindliche Preisstopperklärungen zustande gekommen. Für das Jahr 1963 ging die Zahl bereits zurück und für 1964 haben nur noch 6 Branchen für einzelne Produkte die Preise durch solche Erklärungen stabilisiert, wenn auch zahlreiche Zweige der Industrie und des Handels weiterhin bestrebt sind, trotz steigender Kosten eine zurückhaltende Preispolitik beizubehalten.

Ein Vorwurf an die betreffenden Unternehmungen und ihre Verbände wäre nicht gerechtfertigt. Die kostenseitig bedingten Teuerungsfaktoren sind allzu stark geworden, wobei z.B. die sogenannten Indexklauseln vieler Gesamtarbeitsverträge einen verhängnisvollen Automatismus schufen. Inwiefern die Investitionsprogramme in der Privatwirtschaft aus eigenem Antrieb gekürzt wurden, ist nur schwer zu erkennen. Dass hier die Empfehlungen der Spitzenverbände vielleicht nicht ganz wirkungslos geblieben sind und der Trend heute mehr in der Richtung der Rationalisierungsinvestitionen geht, zeigt die Tatsache, dass bei den von den eidgenössischen Fabrikinspektoren begutachteten Bauvorhaben der Anteil der Projekte mit Raumerweiterung im Rückgang begriffen ist.

Alles in allem ist aber die Selbstdisziplinierungsaktion der Unternehmenschaft nach und nach abgebrockelt. Auf Seiten der Gewerkschaften hat eine entsprechende Aktion – sie hätte dort zum Beispiel im grundsätzlichen Verzicht auf jegliche Arbeitszeitreduktion bestehen können – überhaupt nie stattgefunden! Auch den damaligen Baubegutachtungsgremien, die sich in zahlreichen Kantonen unter Mitwirkung der Behörden, der Wirtschaftsverbände, der Banken und der Gewerkschaften gebildet hatten, ist es nur in minimalem Ausmass gelungen, auf die überbordende Baunachfrage einen dämpfenden Einfluss auszuüben. Der tiefere Grund für all dieses Versagen ist weniger beim Einzelnen zu suchen, als in einem ökonomischen Tatbestand: in der auf dem Arbeits- und Gütermarkt wegen der besonderen Verhältnisse auf dem Kapitalmarkt allzu reichlich vorhandenen Gesamtnachfrage.

Der Bundesrat würde seine Pflicht als oberste Landesbehörde nicht getan haben, hätte er sich weiterhin mit platonischen Appellen begnügt. Brauchbare Alternativen zu den drei zentralen Anliegen des bundesrätlichen Konjunkturdämpfungsprogrammes (Kreditbeschluss, Fremdarbeiterbeschluss, Baubeschluss) wurden bis jetzt von niemand gefunden. Auf den Kreditbeschluss verzichten, hiesse den Kapital-